

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt

- a) Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13a Baugesetzbuch –BauGB– die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 „Stadtdurchfahrt B 9 zw. den Brückenbauwerken der Bahnstrecken Köln-Trier und Koblenz-Trier (I.-III. Bauabschnitt) einschließlich Randbereiche“, Änderung Nr. 5 im beschleunigten Verfahren
- b) Und ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags.